

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/167

Betreff: Änderung des § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		23.06.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung? ☒ nein ☐ ja

Haushaltsmittel vorhanden ? ☒ nein ☐ ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? ☒ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Änderung des § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		23.06.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.08.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.09.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Beschluss für den Magistrat:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 11.06.2026 empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung, § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen, aufzuheben.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 3 und 4.

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss für den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 11.06.2026 empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung, § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen, aufzuheben.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 3 und 4.

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss für die Stadtverordnetenversammlung:

Aufgrund des Beschlusses vom 11.06.2026 wird § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen, aufgehoben.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 3 und 4.

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, die Bereitstellung eines Audio-Streams der öffentlichen Sitzungen einzustellen.

Zur Herstellung der Übereinstimmung zwischen der geltenden Geschäftsordnung und der tatsächlichen Beschlusslage ist eine Anpassung des § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen erforderlich.

Die bisherige Regelung zum Audio-Livestream ist daher entsprechend aufzuheben.

Die Änderung dient der Rechtsklarheit und stellt sicher, dass die Geschäftsordnung die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Verfahrensregelungen zutreffend abbildet.